

Anlage zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand beantragt, die folgende Satzung eines „NOV-Förderpreises“ zu diskutieren und zu verabschieden.

NOV-Förderpreis

Satzung des Förderpreises der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV)

§ 1

Das 1998 von Herwig Zang gespendete Startkapital beträgt 5.000 DM und wird von der NOV so angelegt, dass aus seinem Ertrag die Förderung bestritten werden kann.

§ 2

Der NOV-Förderpreis besteht aus einem Geldbetrag bis zu 1.000 DM (500 Euro) und kann alle 3 Jahre vergeben werden. Die Förderung erfolgt nach Verfügbarkeit der aus dem Stiftungskapital erwirtschafteten Erträge. Nicht vergebene Erträge werden dem Stiftungskapital zugeschlagen. Die Förderung kann der allgemeinen Kaufkraftentwicklung angepasst werden.

§3

Die Förderung wird vergeben an Mitglieder der NOV.

§4

Die Förderung ist gedacht für möglichst in sich begrenzte Vorhaben aus allen Bereichen der Vogelkunde, die sich mit Biologie, Ökologie, Verbreitung, Populationsbiologie, Wanderungen und Schutz der Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen beschäftigen.

§6

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

§7

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit im erweiterten Vorstand und in der Mitgliederversammlung. Die Gremien stimmen getrennt ab.